
Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Juni 1982

**Analyse de la votation fédérale du 6 juin 1982*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Strafgesetzrevision	63.7 %	36.3 %
Ausländergesetz	49.6 %	50.4 %
	Stimmbeteiligung 35 %	

Inhalt	Seite
Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Juni 1982 / Ergebnisse von Repräsentativumfragen in der deutschen und französischen Schweiz	3
1 Strafgesetzrevision	3
1.1 Die Konfliktfronten – Das Stimmverhalten der einzelnen Merkmalsgruppen	3
1.2 Die Entscheidungsmotive	4
1.3 Was ist Terror?	11
2 Ausländergesetz	12
2.1 Die Konfliktfronten – Das Stimmverhalten der einzelnen Merkmalsgruppen	12
2.2 Die Entscheidungsmotive	14
3 Beachtung und Einschätzung des Bundesbüchli	18
Zusammenfassung der Hauptergebnisse	21
*Récapitulation des résultats principaux	23



Die provisorischen¹ Abstimmungsresultate

	Strafgesetzrevision (Ja in %)	Ausländergesetz (Ja in %)
CH	63.7	49.6
ZH	65.8	50.7
BE	66.2	48.2
LU	63.7	45.4
UR	61.7	43.5
SZ	63.3	41.9
OW	66.0	43.4
NW	67.8	49.9
GL	66.7	39.8
ZG	63.7	47.5
FR	67.0	59.1
SO	63.3	47.1
BS	55.8	50.9
BL	53.4	51.3
SH	61.5	48.7
AR	68.7	46.1
AI	77.2	47.9
SG	71.2	52.4
GR	63.3	50.5
AG	60.5	45.9
TG	64.2	45.7
TI	61.2	45.6
VD	59.6	57.4
VS	58.4	50.1
NE	63.1	59.9
GE	63.1	49.2
JU	40.8	59.7

1 Die Erhaltung der endgültigen Resultate durch den Bundesrat erfolgt infolge von Rekursen erst später.

Nachanalyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 6. Juni 1982

Ergebnisse einer Repräsentativumfrage in der deutschen und französischen Schweiz

Der Ausgang der Doppelabstimmung vom 6. Juni wurde in mehreren Zeitungen als Sicherheitsbedürfnis der Bürger interpretiert. Bei keiner der beiden Vorlagen zeigten sich grosse Unterschiede in den Resultaten zwischen den deutsch- und westschweizerischen Kantonen. Die Existenz anderer möglicher Konfliktfronten, die entlang sozio-demografischer Merkmale verlaufen können, ist anhand der kantonalen Abstimmungsergebnisse nicht zu eruieren. Zu deren Identifikation sind Meinungsumfragen, wie die vorliegende VOX-Analyse geeignet. Diese geht zunächst der Frage nach, welche Gruppen der Stimmbürgerschaft das revidierte Strafgesetz besonders stark befürwortet haben, und welche ihm eher reserviert gegenüberstanden, es vielleicht sogar abgelehnt haben. Welche Gründe machten Befürworter und Gegner geltend?

Im Falle der Abstimmung über das Ausländergesetz ist es das erste Mal, dass die Ausländerpolitik von Bundesrat und Parlament – wenn auch ganz knapp – missbilligt wurde. Das knappe Resultat lässt die Existenz mehrerer Konfliktfronten erwarten. Welche sind es und welche Rolle spielte die Überfremdung? Mit den aus unserer Nachbefragung ermittelten Daten wollen wir auch diese Fragen beantworten.

1) Strafgesetzrevision

1.1. Die Konfliktfronten – Das Stimmverhalten der einzelnen Merkmalsgruppen

Wie üblich beginnen wir unsere Analyse mit der Differenzierung des Stimmverhaltens nach den verschiedenen Merkmalen der Befragten. Damit wollen wir herausfinden, welche Merkmale das Stimmverhalten bei der Abstimmung über die Strafgesetzrevision bzw. das Ausländergesetz signifikant beeinflusst haben. Die Stimmenverhältnisse der einzelnen Merkmalsgruppen sind in Tabelle 1 aufgeführt und insofern korrigiert, als die bei der Befragung verweigerten Antworten (bei allen Merkmalsgruppen mit Ausnahme der Primarschul- und Uni-Absolventen sowie der Frauen weniger als 11 %) im Verhältnis der Ja/Nein-Stimmen auf die beiden Kategorien verteilt wurden. Dieselbe Tabelle enthält ebenfalls die Angaben, ob die einzelnen Merkmale das Stimmverhalten signifikant beeinflusst haben. Falls dies zutrifft, ist das Signifikanzniveau angegeben. Je kleiner diese Zahl, desto stärker die Beziehung zwischen den beiden Variablen.

Wie Tabelle 1 verrät, haben zwei Merkmale das Stimmverhalten bei der ersten Vorlage besonders deutlich beeinflusst: Das Alter und die Parteisympathie. Wir stellen fest, dass die Anhänger der SP als einzige Gruppe überhaupt Nein stimmten und somit die Parole ihrer Partei befolgten. Es zeigt sich also ein klarer Gegensatz zwischen den Anhängern der Linken und den Sympathisanten der bürgerlichen Parteien. Die Letztgenannten haben das revidierte Strafgesetz überdurchschnittlich angenommen. Das Resultat der LdU-Anhänger stützt sich leider nur auf wenige Interviewte, sodass dessen Aussagekraft beschränkt ist. Das Alter beeinflusste das Entscheidungsverhalten in der zu erwartenden Richtung: die Zustimmung zur Vorlage steigt mit zunehmendem Alter. Bei den 20–39jährigen besteht praktisch eine Patt-Situation. Ein weiterer Trend lässt sich bei der Bildung, die das Stimmverhalten etwas weniger stark beeinflusste, nachweisen: Abnehmende Zustimmung mit zunehmender Bildung führt von den überdurchschnittlich stark annehmenden Primarschulabsolventen zu den Uni-Absolventen, bei denen sich Befürworter und Gegner die Waage halten. Der Beruf der Befragten übte nur einen geringen Einfluss auf deren Stimmverhalten aus. Arbeiter und nicht leitende Angestellte und Beamte (Gruppen, aus denen sich die Sympathisanten der SP hauptsächlich rekrutieren) weisen geringere Ja-Anteile (unter 70 %) auf als Selbständigerwerbende, leitende Angestellte und Beamte sowie Landwirte (über 70 % Ja).

1.2. Die Entscheidungsmotive

Welche Motive waren bei Befürwortern und Gegnern der Strafrechtsrevision ausschlaggebend für ihren Entscheid? Um dies herauszufinden, haben wir den Befragten nicht nur eine entsprechende offene Frage vorgelegt. Wir wollten auch wissen, wie sie verschiedene im Abstimmungskampf vorgebrachte Argumente bewerten. Tabelle 2 fasst die Antworten auf die offene Frage zusammen. 31 % der *Befürworter* stimmten deshalb Ja, weil sie meinen, eine Verschärfung des Strafrechts sei nötig, Verbrecher sollten härter bestraft werden. Weitere 16 % stellen den Schutz und die Sicherheit des Bürgers in den Vordergrund, erhoffen sich also vom revidierten StGB eine verbrechensverhütende bzw. abschreckende Wirkung. Die weiteren Motive der Zustimmung gehen direkter auf den Anlass zur Gesetzesrevision ein: 7 % der Ja-Sager nannten spontan Demonstrationen und Krawalle, 6 % den Terrorismus und 5 % die Feststellung, es gebe immer mehr Verbrechen, als Grund für ihre Zustimmung zur Vorlage. Einen spezifischen Punkt des Gesetzes, nämlich die mögliche Bestrafung von Vorbereitungshandlungen, gaben 6 % der Befürworter an. Bemerkenswert ist sodann, dass immerhin 22 % der Ja-Stimmenden ihre Zustimmung nicht differenziert begründen konnten. Auch von den *Gegnern* der StGB-Revision konnten viele, nämlich 31 % ihren Entscheid nicht differenziert begründen. Von denjenigen, die ein Motiv angeben konnten, befürchten 16 % eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Ebensoviele meinen, das bestehende Gesetz genüge seinem Zweck weiterhin. Die Hauptpunkte, unter denen – nebst der Angst um Einschränkung der persönlichen Freiheit – von der politischen Linken das Referendum und der Abstimmungskampf bestritten wurde, nannten 13 % der

Tabelle 1 Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen und das Gewicht einzelner Merkmale beim Entscheid über die Strafgesetzrevision

Merkmal	Gruppe	Stimmverhalten in Prozenten		Gewicht des Merkmals in bezug auf den Entscheid signifikant Signifikanzniveau	
		Ja	Nein		
Geschlecht	Frauen	67	33	nein	
	Männer	68	32		
Alter	20–39jährige	51	49	ja	0.001
	40–64jährige	75	25		
	65–84jährige	79	21		
Sprachgruppe	deutsche Schweiz	67	33	nein	
	Westschweiz	69	31		
Stadt/Land	Stadt	66	34	nein	
	Land	69	31		
Konfession	Katholiken	71	29	nein	
	Reformierte	69	31		
Beruf	Selbständigerwerbende, leitende Angestellte/Beamte	79	21	ja	0.1
	Nicht leitende Angestellte/Beamte	61	39		
	Landwirte	81	19		
	Arbeiter	69	31		
Bildung	Primarschule	83	17	ja	0.05
	Sekundarschule	79	21		
	Berufs-, Gewerbeschule	65	35		
	Gymnasium, Technikum	65	35		
	Uni	50	50		
Parteisympathie	CVP	91	9	ja	0.001
	FdP	83	17		
	SP	38	63		
	SVP	78	22		
	LdU	100			
	Keine	64	36		
Pol. Integration ¹	Hoch	83	17	ja	0.001
	Mittel	66	34		
	Tief	42	58		
Stichprobe effektives Abstimmungsresultat		68	32		
		64	36		

¹ Zum Begriff der "politischen Integration" s. VOX, Analyse der eidg. Abstimmung vom 13. März 1977, S. 4/5.

Tabelle 2 Entscheidungsmotive – Strafgesetzrevision

Motiv	% der Nennungen
<i>Ja-Motive</i>	
– Verschärfung nötig / Verbrecher härter bestrafen	31
– Schutz der Bürger / Mehr Sicherheit / Verhütung von Verbrechen	16
– Wegen Demonstrationen / Krawallen / Jugendunruhen	7
– Wegen Terrorismus	6
– Damit man schon bei Vorbereitungshandlungen einschreiten kann	6
– Es gibt immer mehr Verbrechen	5
Undifferenziert / Weiss nicht	22
<i>Nein-Motive</i>	
– Angst um persönliche Freiheit	16
– Bestehendes Gesetz genügt	16
– Angst vor Gesinnungsschnüffelei / Kritische Leute würden überwacht / Demonstrationen und Streiks könnten kriminalisiert werden	13
– Nicht (noch) mehr Kompetenzen für die Polizei / Ermöglicht Willkür der Polizei	10
– Nicht noch mehr Staat / Staatl. Reglementierung	5
Undifferenziert / Weiss nicht	31

Nein-Stimmenden als Ablehnungsgrund. Dabei handelt es sich um die Angst vor Gesinnungsschnüffelei, vor der Überwachung kritischer Bürger sowie der Kriminalisierung von Streiks und Demonstrationen. Weitere 10 % der Gegner erwarteten von dem Gesetz eine stärkere Stellung der Polizei und lehnten es deshalb ab. Schliesslich bezeichneten 5 % ihr negatives Votum als Nein zu mehr Staat.

Wir haben den Befragten verschiedene Ansichten zum Strafrecht vorgelegt. Sie konnten sich jeweils "voll einverstanden", "einigermassen einverstanden", "eher nicht einverstanden" oder "überhaupt nicht einverstanden" erklären. Die etwas allgemeiner gehaltenen Statements sind in Tabelle 3 zusammengefasst. Dass die Strafrechtsrevision bloss eine Alibifunktion habe (Ansicht A), glauben wohl deren Gegner (68% voll oder enigermassen einverstanden), nicht aber deren Befürworter (60% eher oder überhaupt nicht einverstanden). Die Bedenken wegen einer möglichen Verdächtigung von Leuten wegen ihrer Gesinnung sind bei den Nein-Stimmenden so stark (79% voll oder enigermassen einverstanden), dass sie zu einer Ablehnung der Vorlage als Ganzes führten. Ob die Ja-Stimmenden, die mit Statement B nicht einverstanden sind (75% eher oder überhaupt nicht einverstanden),

Tabelle 3 Allgemeine Ansichten über das Strafgesetz und den Sinn von Strafen

Ansicht	Total					Urnengänger									
						Ja-Stimmende					Nein-Stimmende				
	1	2	3	4	5*	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
A Die Strafverschärfungen, welche die Strafrechtsrevision bringt, erreichen ihren Zweck nicht. Sie dienen mehr dazu, die empörte Öffentlichkeit zu beruhigen, als die Zahl der Gewaltverbrechen wirklich zu verringern. G	24	22	22	19	13	14	21	31	29	5	53	15	13	15	4
B Die Strafrechtsrevision schafft die Möglichkeit, dass man Leute wegen ihrer Gesinnung verdächtigt und möglicherweise bestraft (Vorbereitung von Gewaltakten, öffentliche Aufforderung zu Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen). Sie muss deshalb als Ganzes abgelehnt werden, obschon sie auch nötige Reformen enthält.	21	18	18	28	15	7	13	25	50	5	55	24	5	12	4
C Je mehr heute Leben, Freiheit, Hab und Gut bedroht werden, desto unumgänglicher wird es, die Gesellschaft vor Kriminellen durch langjährige Zuchthausstrafen zu schützen.	32	28	15	14	10	45	31	10	10	4	14	21	22	31	11
D Anstatt bloss das Strafgesetz zu verschärfen, sollten die erzieherischen und sozialen Vorkehren intensiviert werden, mit denen man Menschen davon abhalten kann, zum Verbrecher zu werden.	60	22	5	3	10	56	28	7	3	5	66	22	6	3	3

- * 1 = voll einverstanden
- 2 = einigermaßen einverstanden
- 3 = eher nicht einverstanden
- 4 = überhaupt nicht einverstanden
- 5 = keine Meinung

Nennungen in Prozenten

meinen, diese Bedenken seien nicht stark genug für eine Ablehnung oder ob sie eine Bestrafung wegen der Gesinnung mit dem neuen StGB überhaupt nicht für möglich halten, ist von der Formulierung der Frage her nicht zu entscheiden. Es bleiben die Ansichten C und D: Die Befürworter der Vorlage finden soziale und erzieherische Vorkehren ähnlich wichtig wie die Bestrafung von straffällig Gewordenen. Die Gegner glauben in erster Linie an die sozialen und erzieherischen Vorkehren und halten von verschärfter Repression nichts.

Die Tabellen 4 und 5 enthalten die von uns vorgegebenen Pro- und Contra-Argumente. Vergleicht man zunächst die Antworten der Gesamtheit der Befragten (Kolonnen "Total") in beiden Tabellen, so stellt man fest: Mit den Pro-Argumenten ist jeweils eine Mehrheit der Interviewten (voll oder einigermaßen) einverstanden. Die Contra-Argumente werden aber nicht dementsprechend einfach abgelehnt. Viel-

Tabelle 4 Das Gewicht einzelner Pro-Argumente

Argument	Total					Urnengänger									
						Ja-Stimmende					Nein-Stimmende				
	1	2	3	4	5*	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
A Hinfort sollen Sachbeschädigungen bei Krawallen (z.B. zerbrochene Schaufenster, verschmierte Hausfassaden usw.) von <i>Amtes wegen</i> bestraft werden; denn wenn der Geschädigte wie bisher selbst einen Strafantrag stellen muss, besteht die Gefahr, dass sich die Krawallanten bei Gelegenheit an ihm rächen.	46	24	10	8	12	57	27	5	3	7	26	19	19	20	15
B Es ist gut, wenn jemand bereits wegen der planmässigen Vorbereitung eines Verbrechens bestraft werden kann, weil dann die Polizei die Möglichkeit erhält einzugreifen, bevor es zum Verbrechen selber kommt.	45	21	10	12	12	64	24	5	2	5	20	13	18	34	14

* 1 = voll einverstanden

2 = einigermaßen einverstanden

3 = eher nicht einverstanden

4 = überhaupt nicht einverstanden

5 = keine Meinung

} Nennungen in Prozenten

Tabelle 5 Das Gewicht einzelner Contra-Argumente

Argument	Total					Urnengänger									
						Ja-Stimmende					Nein-Stimmende				
	1	2	3	4	5*	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
A Wenn man Sachbeschädigungen, die bei Zusammenrottungen begangen werden, von Amtes wegen bestraft, besteht die Gefahr, dass selbst bei leichten Schäden und harmlosen Demonstrationen die Polizei unnötigerweise eingreift.	24	21	24	17	15	12	22	32	24	11	50	22	13	10	5
B Im Gegensatz zur Auf-förderung zu einem Verbrechen wird nach der neuen Strafbestimmung die öffentliche Aufforderung zu so vielen Gewalttaten strafbar, dass harmlose Versammlungen oder journalistische Äusserungen kriminalisiert werden.	16	21	22	21	21	4	16	30	34	15	39	27	9	11	13
C Da es schwierig ist, festzustellen, ob es sich bei einem bestimmten Tun um etwas Harmloses oder um eine Vorkehrung im Rahmen der <i>planmässigen Vorbereitung</i> eines Verbrechens handelt, erhält die Polizei eine Möglichkeit, missliebige Menschen zu verdächtigen und zu verfolgen.	23	24	20	17	17	16	19	24	25	17	36	26	19	7	11

- * 1 = voll einverstanden
- 2 = einigermaßen einverstanden
- 3 = eher nicht einverstanden
- 4 = überhaupt nicht einverstanden
- 5 = keine Meinung

} Nennungen in Prozenten

mehr sind bei den Contra-Argumenten die Antworten fast gleichmässig auf die zustimmenden und ablehnenden Kategorien verteilt. Wir folgern daraus, dass bei aller Zustimmung zur Strafrechtsrevision die von den Initianten des Referendums vorgebrachten Einwände nicht einfach leichtfertig abgetan werden. Dies wird auch bei

der Anwendung des neuen Rechts in der Praxis zu berücksichtigen sein. Das rechtzeitige Eingreifen bei Vorbereitungshandlungen hat für die Befürworter einen höheren Stellenwert als es die Angaben in Tabelle 2 vermuten lassen: Mit Argument B in Tabelle 4 sind nämlich 64 % von ihnen voll einverstanden. Aber auch die Ja-Stimmenden können nicht alle Zweifel aus dem Weg räumen, dass diese Bestimmung zur Verdächtigung von missliebigen Personen führen könnte. Dies schliessen wir aus der Feststellung, dass sie Argument C in Tabelle 5 nicht eindeutig von der Hand weisen. Eine ähnlich gespaltene Haltung nehmen die Vorlagegegner bezüglich der Bestrafung von Krawallschäden von Amtes wegen ein: Sie glauben zwar, dieser Artikel führe zu unnötigen Polizeieingriffen (Argument A in Tabelle 5). Doch bezüglich der positiven Auswirkung dieser Bestimmung (Argument A in Tabelle 4) kommt bei den Nein-Stimmenden weder Zustimmung noch Ablehnung zustande. Schliesslich haben wir noch überprüft, welche Gruppen – nebst Befürwortern und Gegnern – bei den in den Tabellen 3 bis 5 enthaltenen Fragen gehäuft stark von den Antworten der Gesamtheit abweichen. Mit Abweichungen in Richtung der Ja-Stimmenden stechen die Anhänger bürgerlicher Parteien, die Primarschulabsolventen sowie die 65–84jährigen hervor. Entgegengesetzte Abweichungen enthalten die Antworten der SP-Sympathisanten, der Uni-Absolventen und der 20–39jährigen. In letzter Zeit war verschiedentlich zu hören, Demonstrationen führten erst dann zu Sachbeschädigungen, wenn die Polizei vorzeitig eingreife. Wir wollten von den Interviewten wissen, ob sie diese Ansicht teilen oder nicht. So stellten wir eine entsprechende Frage. Tabelle 6 zeigt nun, dass eine Mehrheit von 58 % der Befragten damit nicht einverstanden ist. Während von jenen Urnengängern, welche die Strafgesetzsrevision angenommen haben, 66 % nicht einverstanden sind, ist bei denen, welche sie abgelehnt haben, weder eine zustimmende noch eine ablehnende Mehrheit auszumachen.

Tabelle 6 Sachbeschädigungen bei Demonstrationen und Polizeieinsatz

Frage	Total	Urnengänger	
		Ja-Stimmende	Nein-Stimmende
		Nennungen in %	
Es gibt Leute, die sagen, <i>Demonstrationen</i> führten erst dann zu Sachbeschädigungen, wenn die Polizei vorzeitig eingreife. Andere verneinen das. Was ist Ihre Meinung dazu? Sind Sie mit dieser Ansicht einverstanden oder nicht einverstanden?			
– einverstanden	24	16	40
– nicht einverstanden	58	66	43
– keine Meinung	18	18	16

1.3. Was ist Terror?

Abschliessend möchten wir auf einen der Gründe für die Revision des Strafgesetzes zurückkommen: den Terrorismus. Was verstehen die Befragten unter diesem in den letzten Jahren oft im Brennpunkt der Aktualität stehenden Begriff? Wir verlangten mittels einer offenen Frage eine Umschreibung dessen Inhalts. Die Antworten haben wir zu jenen Kategorien zusammengefasst, die in Tabelle 7 enthalten sind (Mehrfachnennungen möglich). Am meisten wird mit Terror der Begriff Gewalt assoziiert (49 % der Nennungen). Dabei geben nur wenige die Adressaten der Gewaltanwendung, wie Staat, Regierung oder Andersdenkende an: 32 % definieren den Terror einfach als Gewaltanwendung, Gewalttaten oder Gewaltverbrechen. Weitere Nennungen charakterisieren das *Wesen* des Terrors als "etwas Schreckliches, Unmenschliches" (9% der Nennungen). Sodann umschreiben 14% der Interviewten ein *Ziel* des Terrors, nämlich Einschüchterung. Verschiedene *Mittel*, derer sich Terroristen bedienen können, werden von 32 % der Befragten genannt. Eine weitere Kategorie umfasst jene Antworten, die den Terrorismus von der Organisation her beschreiben (8 % der Nennungen).

Tabelle 7 Was versteht man unter "Terror"?

Antwortkategorien grob / fein	Total Nennungen in Prozenten (Mehrfachnennungen möglich)
● <i>Gewalt</i>	49
– Gewaltverbrechen / Gewalttaten / Gewaltanwendung	32
– Gewalt gegen Staat / Gewalt gegen Regierung	11
– Gewalt gegen Andersdenkende / seine Meinung mit Gewalt durchsetzen	6
● <i>Schreckliches / Unmenschliches</i>	9
● <i>Einschüchterung</i>	14
● <i>Angewandte Mittel</i>	32
– Entführungen / Erpressungen / Bombenanschläge	12
– Krawalle / Demonstrationen	11
– Morde / Überfälle / Einbrüche	9
● <i>Organisation</i>	8
– Organisierte Banden / Planmässigkeit	5
– (Stadt)Guerilla / Rote Brigaden	3
● <i>anderes</i>	9
● <i>weiss nicht / keine Antwort</i>	4

Tabelle 8 Artikel gegen den Terror

Antwort	Total (in Klammern: Urnengänger) Nennungen in Prozenten
– Freiheitsberaubung / Entführung	28 (29)
– Vorbereitungshandlungen / planmässige Vorkehren	11 (15)
– Geiselnahme	10 (12)
– öffentl. Aufforderung zu Gewalttätigkeit / Verbrechen	6 (10)
– andere Artikel des rev. StGB	12 (15)

Schlagen wir noch die Brücke vom Terrorismus zurück zur Abstimmungsvorlage. Welche vier Artikel des revidierten Strafgesetzes geeignet seien, den Terror in Schranken zu halten, wollten wir wissen. Wie Tabelle 8 zeigt, sind die Antworten auf diese offene Frage nicht gerade brillant. Am meisten wurde noch der Artikel betreffend Freiheitsberaubung und Entführung genannt. Insgesamt 28 % der Befragten konnten diesen angeben. Die drei übrigen Artikel konnten dagegen von bedeutend weniger Interviewten genannt werden. 47 % von ihnen konnte nicht einmal einen der gewünschten Artikel nennen. Wie ein Vergleich der zwei Zahlenkolonnen in Tabelle 8 zeigt, sind die Antworten der Urnengänger nicht substantiell besser als jene der Gesamtheit der Befragten.

2) Ausländergesetz

2.1. Die Konfliktfronten – Das Stimmverhalten der einzelnen Merkmalsgruppen

Für das Ausländergesetz hatten alle grossen Parteien die Ja-Parole herausgegeben. Trotzdem wurde die Vorlage – wenn auch äusserst knapp – abgelehnt. Einmal mehr zeigte sich, dass die Ausländerfrage viele Konfliktfronten mobilisieren kann. Wir können dies in Tabelle 9 nachsehen. Diese ist gleich aufgebaut wie Tabelle 1. Die verweigerten Antworten (bei allen Merkmalsgruppen mit Ausnahme der Primarschulabsolventen, CVP-Anhänger und Landwirte weniger als 11 %) sind ebenfalls im Verhältnis der Ja/Nein-Stimmen auf die beiden Kategorien verteilt. Vier Merkmale haben den Entscheid besonders stark beeinflusst: Bildung, Parteisympathie, Beruf und Zivilstand der Befragten. Je höher die Bildung eines Interviewten, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass er Ja gestimmt hat. Noch präziser: Be-

Tabelle 9 Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen und das Gewicht einzelner Merkmale beim Entscheid über das Ausländergesetz

Merkmal	Gruppe	Stimmverhalten in Prozenten		Gewicht des Merkmals in bezug auf den Entscheid signifikant Signifikanzniveau	
		Ja	Nein		
Geschlecht	Frauen	55	45	nein	
	Männer	47	53		
Alter	20–39jährige	63	37	ja	0.01
	40–64jährige	49	51		
	65–84jährige	34	66		
Zivilstand	Ledige	74	26	ja	0.001
	Verheiratete	46	54		
	Verwitwete/Gesch.	37	63		
Sprachgruppe	deutsche Schweiz	48	52	nein	
	Westschweiz	58	42		
Stadt/Land	Stadt	55	45	ja	0.05
	Land	43	57		
Konfession	Katholiken	58	42	ja	0.05
	Reformierte	45	55		
Beruf	Selbständigerwerbende, leitende Angestellte/Beamte	58	42	ja	0.001
	Nicht leitende Angestellte/Beamte	64	36		
	Landwirte	20	80		
	Arbeiter	29	71		
Bildung	Primarschule	20	80	ja	0.001
	Sekundarschule	42	58		
	Berufs-, Gewerbeschule	47	53		
	Gymnasium, Technikum	67	33		
	Uni	89	11		
Parteisympathie	CVP	61	39	ja	0.001
	FdP	57	43		
	SP	62	38		
	SVP	12	88		
	LdU	20	80		
	Keine	48	52		
Pol. Integration	Hoch	48	52	nein	
	Mittel	52	48		
	Tief	46	54		
Stichprobe effektives Abstimmungsresultat		50.3	49.7		
		49.6	50.4		

fragte mit Primar-, Sekundar-, Berufs- oder Gewerbeschulabschluss haben das Ausländergesetz abgelehnt. Jene mit Gymnasiums-, Technikums- oder Uni-Abschluss haben es angenommen. Die Anhänger von SP, CVP und FdP haben die Vorlage mit um die 60 % Ja-Stimmen angenommen. Eher überraschend ist dagegen die deutliche Ablehnung durch die SVP-Sympathisanten (nur 12 % Ja-Stimmen). Knapp unter 50 % ist sodann der Ja-Anteil derjenigen Befragten, die keine Parteisympathie angeben. Dem Resultat der SVP-Sympathisanten entspricht die Ablehnung durch die Landwirte (20 % Ja-Stimmen). Mit bloss 29 % Ja-Stimmen sind auch die Arbeiter zu den Gegnern der Vorlage zu zählen. Selbständigerwerbende sowie Angestellte und Beamte weisen dagegen Ja-Anteile von 58 % bzw. 64 % auf. Nicht unerwähnt wollen wir die Differenzierung des Stimmverhaltens nach dem Zivilstand lassen: Für die Ledigen stellen wir einen Ja-Anteil von 74 %, für die Verwitweten und Geschiedenen dagegen einen solchen von lediglich 37 % fest. Trotzdem muss der Einfluss des Merkmals Zivilstand relativiert werden: Da Zivilstand und Alter korrelieren, kommt im Einfluss des Zivilstands auf das Stimmverhalten zu einem grossen Teil auch einfach der Einfluss des Alters zum Ausdruck. Dieses übte, wie in Tabelle 9 zu sehen ist, ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Stimmverhalten aus: Mit zunehmendem Alter der Interviewten steigt der Anteil der Nein-Stimmen. Die 20–39jährigen haben das Ausländergesetz etwa gleich deutlich angenommen (63 % Ja-Stimmen) wie die 65–84jährigen es abgelehnt haben (66 % Nein-Stimmen). Bei der mittleren Altersgruppe halten sich dagegen die positiven und negativen Stellungnahmen etwa die Waage. Zwei weitere Merkmale, die das Stimmverhalten auch noch beeinflusst haben, sind Siedlungsart und Konfession. Stadtbewohner und Katholiken weisen Ja-Anteile von über 50 % auf, Landbewohner und Reformierte solche von unter 50 %.

Vergleicht man das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen bei der Abstimmung über das Ausländergesetz mit jenem anlässlich der Abstimmung über die Mitenand-Initiative im April 1981¹, so stellt man ähnliche Konfliktfronten fest. Dies gilt insbesondere für die Merkmale Bildung, Beruf, Alter und Siedlungsart. In bezug auf die Parteisympathie ergab sich damals eine etwas differenziertere Situation, die u.a. eine Folge der Haltung von CVP und SP zur Initiative war.

2.2. Die Entscheidungsmotive

Auch beim Ausländergesetz haben wir die Entscheidungsmotive mittels einer offenen wie auch geschlossener Fragen eruiert. Die Antworten auf die offene Frage, die in Tabelle 10 zusammengefasst sind, ergeben, was die *Befürworter* der Vorlage betrifft, etwa die gleiche Motiv-Struktur wie bei der oben schon erwähnten Mitenand-Initiative. Der wichtigste Zustimmungsgrund ist wiederum die Menschlichkeit gegenüber den Ausländern: 64 % der Ja-Stimmenden gaben humanitäre Gründe an.

1 Vgl. VOX, Analyse der eidg. Abstimmung vom 5. April 1981, S. 3ff.

Tabelle 10 Entscheidmotive – Ausländergesetz

Motiv	% der Nennungen
<i>Ja-Motive</i>	
– Humanitäre Gründe / Menschlichkeit / Gleiche Pflichten, gleiche Rechte	64
– Wir brauchen die Ausländer / Sie verrichten Arbeiten, welche die Schweizer nicht machen	8
– Zusammenbleiben der Familien / Familiennachzug	5
– Bisheriges Gesetz veraltet / Vereinfachung des Rechts	4
Undifferenziert / Weiss nicht	16
<i>Nein-Motive</i>	
– Genug Ausländer / Wir brauchen nicht so viele Ausländer	35
– Arbeit primär für Schweizer / Gibt genug arbeitslose Schweizer	15
– Überfremdung	14
– Überbevölkerung / Boot ist voll / Wohnungsnot	9
– Zu viele Rechte für Ausländer / Ausländer sollen nicht politisieren dürfen	7
– Ausländerhass und Vorurteile; z.B.: Ausländer wollen nicht arbeiten / Kommt zuviel Gesindel	3
Undifferenziert / Weiss nicht	13

Welche Gründe wussten die *Gegner* des Ausländergesetzes vorzubringen? Rund jeder Dritte Nein-Stimmende gab spontan an, wir hätten genug bzw. zu viele Ausländer in der Schweiz (35 % der Nennungen). Dies weist eindeutig auf die von vielen empfundene Überfremdungsangst, wenn nicht gar Fremdenfeindlichkeit hin. Weitere 14 % der Gegner nannten denn auch ausdrücklich die Überfremdungsangst als Grund ihrer Ablehnung. Zählt man die Nennungen dieser zwei eng verwandten Motive zusammen, so ergibt das 49% der Antworten. Die Sorge um den Arbeitsplatz ist zwar das zweitwichtigste Nein-Motiv, doch wird es nur von 15 % der Gegner genannt. Ein weiteres Motiv hängt wiederum mit der Zahl der Ausländer zusammen: 9 % der Vorlagegegner gaben an, unser Land sei überbevölkert, das "Boot sei voll". 7 % glaubten sodann, das neue Gesetz gewähre den Ausländern zuviele Rechte. Schliesslich machten 3 % der Nein-Stimmenden offen Vorurteile oder gar Ausländerhass geltend. Halten wir fest: Zwei eng verwandte Dimensionen, nämlich die Angst vor "zuviel Ausländern" und die Überfremdungsangst haben das Ausländergesetz zu Fall gebracht. An dieser Stelle müssen wir vermerken, dass die Kenntnis des Inhalts der Vorlage schlecht war: Auf eine offene Frage nach dem Inhalt des Ausländergesetzes gaben 32 % der Urnengänger eindeutig falsche Ant-

Tabelle 11 Das Gewicht einzelner Pro-Argumente

Argument	Total					Urnengänger									
						Ja-Stimmende					Nein-Stimmende				
	1	2	3	4	5*	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
A Die Gefahr einer Überfremdung ist ein für allemal vorbei, denn der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung betrug Ende 1981 nur noch 14.5 % gegenüber 16.8 % im Jahre 1974.	14	20	28	23	16	20	31	20	12	18	12	7	36	39	7
B Die Ausländer sollen sich möglichst so eingliedern können, dass sie sich nicht als Ausgestossene vorkommen, denn schliesslich benötigen wir sie, um Arbeiten zu verrichten, die der Schweizer nicht gerne selber erledigt.	40	29	11	9	11	63	24	7	3	4	24	34	12	16	15
C Gewisse Härten, welche für die Saisoniers bisher bestanden, wie z.B. die Einschränkung der Möglichkeit, die Stelle zu wechseln, müssen verschwinden.	34	21	13	20	12	57	22	9	8	5	15	22	18	30	16

- * 1 = voll einverstanden
 - 2 = einigermaßen einverstanden
 - 3 = eher nicht einverstanden
 - 4 = überhaupt nicht einverstanden
 - 5 = keine Meinung
- } Nennungen in Prozenten

worten. Als solche wurden insbesondere die Ermöglichung des Familiennachzugs für Saisoniers sowie eine frühere Einbürgerung häufig genannt. Die Vermutung, dass die Vorlage auch infolge dieser schlechten Kenntnisse gescheitert sein könnte, lässt sich nicht beweisen. Die Tatsache, dass die schlechten Kenntnisse bei Befürwortern und Gegnern im gleichen Ausmass verbreitet sind, legt den Schluss nahe, dass sie nicht so entscheidungsrelevant waren. Mehr als einzelne Punkte war es ein allgemeines Unbehagen, das zum Scheitern des Gesetzes führte: Geschick hatte ja auch die gegnerische Propaganda manches Uebel mit den Ausländern in Verbindung zu bringen gewusst.

Tabelle 12 Das Gewicht einzelner Contra-Argumente

Argument	Total					Urnengänger									
						Ja-Stimmende					Nein-Stimmende				
	1	2	3	4	5*	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
A Das Ausländergesetz macht die Einwanderung in die Schweiz noch attraktiver.	30	19	19	17	15	9	22	34	22	13	56	19	12	9	5
B Ein Saisonnier soll nicht schon nach 32 Monaten eine für ihn vorteilhaftere Aufenthaltsbewilligung erhalten können.	28	19	19	25	10	11	16	23	43	7	46	25	12	11	7
C Wenn man, wie es das Ausländergesetz vorsieht, den Ausländern erlaubt, mehr zu politisieren als bisher, wird der ohnehin gestörte politische Friede in der Schweiz noch mehr gefährdet.	31	18	18	26	7	7	16	26	44	8	50	21	13	14	2

- * 1 = voll einverstanden
- 2 = einigermaßen einverstanden
- 3 = eher nicht einverstanden
- 4 = überhaupt nicht einverstanden
- 5 = keine Meinung

} Nennungen in Prozenten

Wenden wir uns noch den geschlossenen Motiv-Fragen zu. Wir legten den Befragten einige Pro- und Contra-Argumente vor, zu denen sie sich mit den bekannten Antwortmöglichkeiten äussern konnten. Diese Statements sind in den Tabellen 11 und 12 enthalten. Am deutlichsten fiel natürlich die Zustimmung der Befürworter zu den Pro-Argumenten bzw. der Gegner zu den Contra-Argumenten aus. Eine Ausnahme bildet das Argument (A in Tab. 11) "Überfremdungsfahr vorbei": Die Ja-Stimmenden sind nur knapp (voll oder einigermaßen einverstanden zusammen 51 %) der Meinung, dies treffe zu. Halten wir weiter fest: Die Gegner wenden sich nicht (offen) gegen die Eingliederung der Ausländer, die wir ja brauchen (Argument B in Tab. 11). Als Interpretation der Antworten der Gesamtheit der Befragten (Kolonne "Total") möchten wir zwei Punkte festhalten: Überfremdungsangst und latente Fremdenfeindlichkeit werden von vielen nicht offen eingestanden. U.a. deshalb ergeben sich bei 2 von 3 Pro-Argumenten zustimmende Mehrheiten. In den weder klar zustimmenden noch ablehnenden Antworten auf die Contra-Argumente

widerspiegelt sich zudem das äusserst knappe Abstimmungsresultat. Häufig von der Gesamtheit abweichende Stellungnahmen wurden bei folgenden Gruppen festgestellt: SP-Sympathisanten, 20–39jährige und Uni-Absolventen (Abweichungen in der gleichen Richtung wie Ja-Stimmende) sowie SVP-Sympathisanten, 65–84jährige und Primarschulabsolventen (Abweichungen in der gleichen Richtung wie Nein-Stimmende).

3) Beachtung und Einschätzung des Bundesbüechli

Schon mehrmals sind wir der Frage nachgegangen, welche Beachtung die amtliche Informationsbroschüre findet. Anlässlich der Nachbefragung zur Abstimmung vom 29. Nov. 1981 wollten wir auch wissen, wie das Bundesbüechli eingeschätzt wird². Zur Broschüre vom 6. Juni 1982 haben wir nun ein paar Fragen wiederholt. Bei dieser Abstimmung ging es nicht nur um ganz andere Entscheidungstoffe. Überdies bot das Bundesbüechli umfangmässig fast das 6-fache im Vergleich zu jenem vom November 1981. Die Tabellen 13 und 14 enthalten die Fragen und Antworten. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Resultate und kommentieren bloss die nennenswerten Abweichungen gegenüber der erwähnten früheren Abstimmungsbroschüre. Beide Broschüren wurden von etwa gleich vielen Befragten gelesen (Leserquote 54 % am 6. Juni 82, 53 % am 29. Nov. 81 bzw. 70 % und 72 % der Urnengänger). Im Gegensatz zum letzten Mal ergaben sich beim Merkmal Bildung hochsignifikante (Signifikanzniveau 0.001) Abweichungen bei den ersten zwei Fragen von Tabelle 13, weshalb wir die entsprechenden Resultate dort ausweisen. Der Grund für die starken Abweichungen ist darin zu suchen, dass das dickere Bundesbüechli vom 6. Juni 82 bei Primarschulabsolventen weniger Beachtung fand als jenes vom 29. Nov. 81. Uni-Absolventen schenkten dieser Entscheidungshilfe dagegen diesmal noch grössere Beachtung. Diejenigen, welche die Broschüre vom 6. Juni 82 gelesen haben, haben im Durchschnitt etwas mehr Zeit in die Lektüre investiert als diejenigen, welche die Broschüre vom 29. Nov. 81 gelesen hatten (6. Juni 82/29. Nov. 81: 1 bis 20 Minuten: 42%/52%; mehr als 20 Minuten: 55% / 34%).

In der Einschätzung der Broschüre ergeben sich kaum Unterschiede im Vergleich zum letzten Mal. Wie Tabelle 14 zeigt, besteht auch diesmal ein Widerspruch, indem sowohl die Ansicht C als auch D Zustimmung finden. Im Gegensatz zum letzten Mal gab eine Mehrheit der Leser an, der Inhalt der Broschüre sei für sie grösstenteils neu gewesen (Ansicht E).

² Vgl. VOX, Analyse der eidg. Abstimmung vom 29. Nov. 1981. S. 17ff.

Tabelle 13 Beachtungswert des Bundesbüchli

Frage	Total	Urnengang		Polit. Integration			Geschlecht		Alter			Bildung				
		Ja	Nein	tief	mittel	hoch	Männer	Frauen	20-39j.	40-64j.	65-84j.	Prim.	Sek.	Berufs.	Gym.	Uni
Nennungen in Prozenten																
<p>“Jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin erhalten einige Wochen vor den eidg. Abstimmungen per Post eine Broschüre mit den Texten der Bundesbeschlüsse und Gesetze, über die abgestimmt wird. In dieser Broschüre werden die einzelnen Vorlagen kurz erläutert.</p> <p><i>Wie lesen Sie diese Broschüre vor dem Urnengang?</i></p>																
– regelmässig	21	25	18	11	22	31	27	15	16	20	33	14	17	20	35	19
– meistens	29	34	24	14	32	36	26	32	34	27	22	16	29	30	31	45
– selten / ausnahmsweise	32	32	32	34	32	27	31	33	30	34	31	39	35	31	27	28
– nie	16	9	22	33	12	4	14	17	17	17	12	28	16	16	5	9
– keine Ahnung	3	5		8	1	1	3	3	4	2	3	4	3	3	2	
<p>“Wie ausführlich haben Sie die Broschüre vor der Abstimmung vom 5./6. Juni 82 gelesen?”</p>																
– ganz	17	23	10	9	17	25	18	15	14	17	22	12	12	17	17	36
– teilweise	37	47	28	21	41	46	40	34	35	38	40	35	33	37	49	32
– überhaupt nicht	42	27	57	63	38	27	37	47	46	43	32	51	50	42	29	28
– keine Antwort	4	3	5	7	3	2	4	4	5	2	6	3	4	4	5	4
<p>Falls “ganz” oder “teilweise gelesen”: <i>“Wie lange, wieviele Minuten haben Sie etwa dieses Bundesbüchli studiert?”</i></p>																
– 0 Min.	2															
– 1 – 10 Min.	18															
– 11 – 20 Min.	24															
– 21 – 30 Min.	27															
– 31 – 45 Min.	7															
– 46 – 60 Min.	15															
– 61 – 120 Min.	5															
– mehr als 120 Min.	1															

Tabelle 14 Einschätzung des Bundesbüechli

Ansichten	Total				
	1	2	3	4	5*
A Das Bundesbüechli ist so abgefasst, dass ich es voll und ganz verstehen kann.	44	33	17	3	3
B Die Darstellung (Grafiken, Zwischentitel, Farben, Fettdruck) erleichtert das Verstehen dieser Broschüre.	55	29	8	2	6
C Das Bundesbüechli ist so sachlich abgefasst, dass selbst ein Gegner der Vorlage zugeben muss, er werde unparteiisch orientiert.	38	32	18	3	10
D Im Bundesbüechli finde ich vor allem die Meinung des Bundesrates.	41	28	15	7	8
E Das meiste, was im Bundesbüechli steht, war für mich neu, hätte ich sonst nicht gewusst.	22	30	26	18	4

* 1 = voll einverstanden

2 = einigermaßen einverstanden

3 = eher nicht einverstanden

4 = überhaupt nicht einverstanden

5 = keine Meinung



Nennungen in Prozenten

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Juni 1982

Zusammenfassung

Ein klares Ja und ein ganz knappes Nein waren die Resultate der Abstimmung vom 6. Juni. Zunächst fassen wir die Hauptergebnisse unserer Nachbefragung zur **Strafgesetzrevision**, die der Souverän mit 64 % Ja-Stimmen angenommen hat, zusammen. Die Aufschlüsselung nach den verschiedenen Merkmalen der Befragten zeigt, dass *sowohl die Parteisympathie als auch das Alter den Entscheid besonders stark beeinflusst haben*. Zwischen den Anhängern der Linken und den Sympathisanten der bürgerlichen Parteien gibt es einen klaren Gegensatz: *Die Anhänger der SP haben als einzige Gruppe überhaupt Nein gestimmt, während die Anhänger von CVP, FdP und SVP die Vorlage überdurchschnittlich stark angenommen haben. Mit zunehmendem Alter steigt die Zustimmung zur Strafgesetzrevision*. Bei den 20–39jährigen ist das Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmen ausgewogen, bei den 65–84jährigen stimmten dagegen rund vier von fünf Ja. Etwas weniger stark, aber *noch deutlich beeinflusste die Bildung das Stimmverhalten*. Wir stellen eine *mit zunehmender Bildung abnehmende Zustimmung* zur Vorlage fest. Der Beruf beeinflusste das Stimmverhalten der Interviewten nur mässig.

Wichtigstes Entscheidmotiv der Befürworter ist der *Wunsch nach einer "Verschärfung des Strafrechts", einer "härteren Bestrafung von Verbrechern"*: 31 % der Ja-Stimmenden machten dies geltend. Weitere 16 % erhoffen sich von der Strafrechtsrevision mehr Schutz und Sicherheit des Bürgers, versprechen sich also eine verbrechensverhütende bzw. -vorbeugende Wirkung. Ferner ist festzuhalten, *dass 22 % der Befürworter ihre Zustimmung nicht differenziert begründen konnten. Auch von den Gegnern konnten viele, nämlich 31 % ihren Entscheid nicht differenziert begründen*. Wichtigste *Nein-Motive* sind daneben die *Angst vor einer Einschränkung der persönlichen Freiheit* sowie die *Feststellung, das bestehende Gesetz genüge seinem Zweck weiterhin* (je 16 % der Nennungen). Weiter wurde die Angst vor *Gesinnungsschnüffelei* und vor der möglichen Kriminalisierung von Streiks und Demonstrationen genannt (13 % der Nennungen) und die Befürchtung geäußert, die Polizei erhalte durch das revidierte Strafgesetz zuviel Kompetenzen (10 % der Nennungen). Die Antworten auf geschlossene Fragen zeigen, *dass bei aller Zustimmung zur Vorlage die von den Initianten des Referendums vorgebrachten Einwände nicht einfach leichtfertig abgetan werden*.

Das **Ausländergesetz** mobilisierte viele Konfliktfronten. Die Merkmale *Bildung, Parteisympathie, Beruf und Zivilstand* haben das *Stimmverhalten bei dieser Vorlage stark beeinflusst*. Sank bei der Strafgesetz-Abstimmung die Zustimmung mit zunehmender Bildung, so stellen wir bei der Abstimmung über das Ausländergesetz das Gegenteil fest. *Interviewte mit Primar-, Sekundar-, Berufs- oder Gewerbeschulabschluss haben das Gesetz abgelehnt. Jene mit Gymnasiums-, Technikums- oder Uni-Abschluss haben es angenommen. Die Sympathisanten von SP, CVP und FdP haben die Vorlage ebenfalls angenommen. Die SVP-Sympathisanten lehnten sie dagegen überdurchschnittlich stark ab. Auch die Landwirte und Arbeiter sind zu den ausgeprägten Gegnern des Gesetzes zu zählen. Die Selbständigerwerbenden sowie die Angestellten und Beamten haben der Vorlage zugestimmt.* Im Einfluss des Zivilstands auf das Stimmverhalten kommt zu einem grossen Teil der Einfluss des Alters zum Ausdruck, da diese beiden Variablen korrelieren. *Die Ledigen haben die Vorlage überdurchschnittlich stark angenommen, die Verheirateten haben sie knapp, die Verwitweten und Geschiedenen deutlich abgelehnt. Dem entsprechen die klare Annahme des Ausländergesetzes durch die 20–39jährigen, die knappe Ablehnung durch die 40–64jährigen sowie die deutliche Ablehnung durch die 65–84jährigen.* Schliesslich haben Siedlungsart und Konfession das Stimmverhalten auch noch beeinflusst: *Stadtbewohner und Katholiken haben das Ausländergesetz angenommen, Landbewohner und Protestanten haben es abgelehnt.*

Die Befürworter haben dem Gesetz vor allem aus humanitären Gründen zugestimmt: 64 % von ihnen machten ein entsprechendes Entscheidmotiv geltend. Von den Gegnern gaben 35% an, wir hätten genug Ausländer, wir brauchten nicht so viele Ausländer. Hinter diesem Motiv steckt sicherlich zu einem grossen Teil die Überfremdungsangst. 14 % gaben direkt an, sie hätten wegen der Überfremdungsgefahr Nein gestimmt. Angst um die Arbeitsplätze für Schweizer machten spontan nur 15 % der Nein-Stimmenden geltend. Weitere Ablehnungsgründe waren das Gefühl, die Schweiz sei überbevölkert sowie die Meinung, das Gesetz gewähre den Ausländern zuviel Rechte (9 % bzw. 7 % der Nennungen). Zu erwähnen ist hier noch folgende Feststellung: Auf eine Frage nach dem Inhalt des Ausländergesetzes gaben 32 % der Urnengänger eindeutig falsche Antworten. Als solche wurden insbesondere die Ermöglichung des Familiennachzugs für Saisonniers sowie eine frühere Einbürgerung häufig genannt. Die Vermutung, dass die Vorlage auch infolge dieser schlechten Kenntnisse gescheitert sein könnte, lässt sich nicht beweisen. Mehr als einzelne Punkte waren es ein allgemeines Unbehagen und Überfremdungsängste, die zum knappen Nein des Souveräns führten.

Analyse de la votation fédérale du 6 juin 1982

Récapitulation des résultats principaux

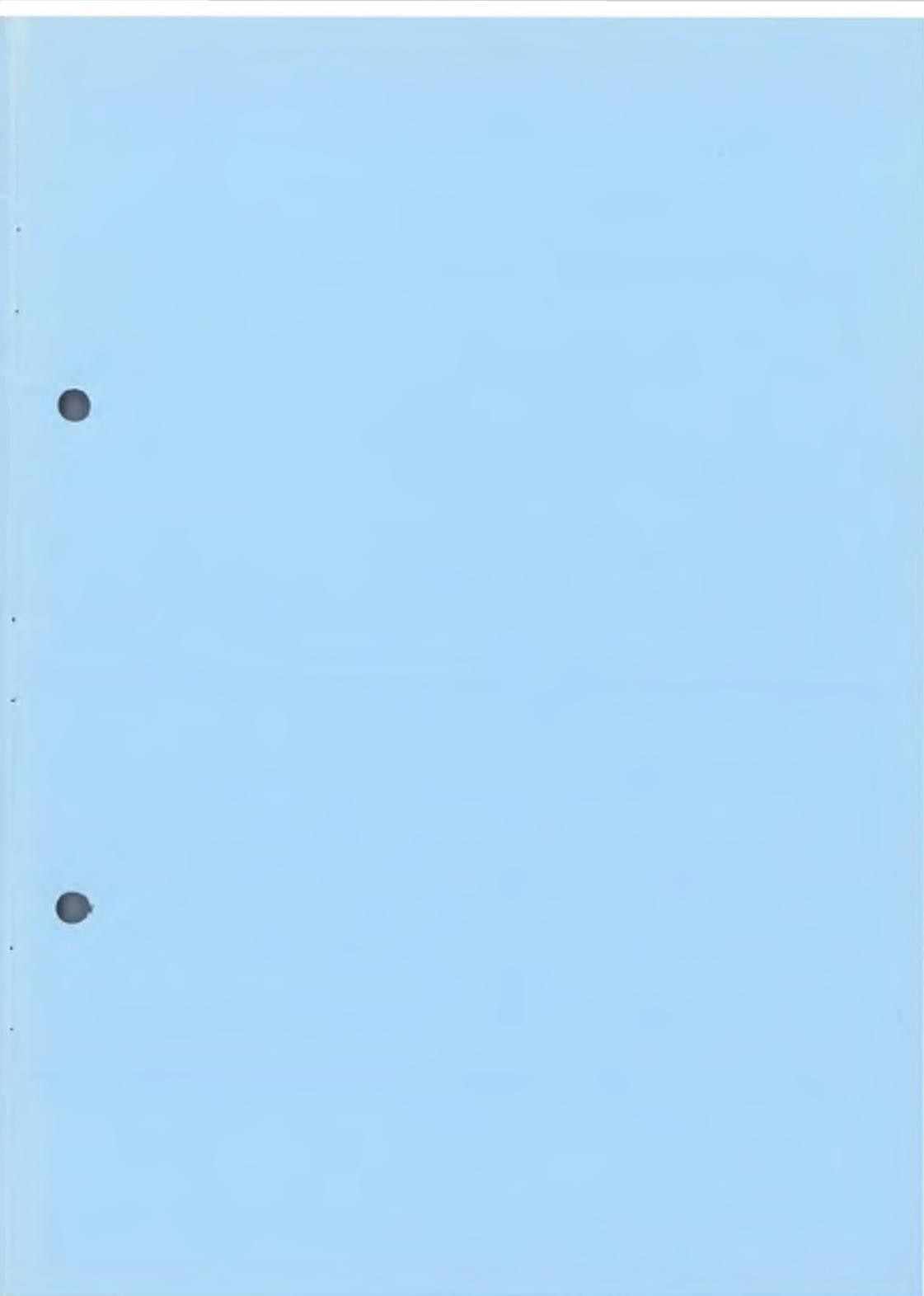
Approbation massive de la révision du code pénal, rejet de justesse de la loi sur les étrangers, tels sont les résultats enregistrés lors du scrutin populaire du 6 juin. La ventilation des différents groupes caractérisés montre que la *sympathie partisane et l'âge sont les facteurs qui ont influencé le plus le vote sur la révision du code pénal* qui a été acceptée par 64 % du corps électoral. Le verdict a décelé une opposition fondamentale entre partis de gauche et coalition bourgeoise. *Les électeurs proches du PSS forment le seul groupe qui s'est prononcé contre le projet de loi, tandis que les sympathisants du PDC, PRD et UDC l'ont approuvé avec une confortable majorité. L'âge a également joué un rôle déterminant. Ainsi, plus l'âge des électeurs s'élève, plus la propension à ratifier le projet augmente.* Chez les personnes âgées entre 20–39 ans, le rapport entre les oui et les non tend à s'équilibrer, alors que pour celles âgées entre 65–84 ans, quatre électeurs sur cinq se sont prononcés en faveur de la loi. D'une manière moins évidente, mais *tout aussi significative, le niveau de formation a également eu une incidence sur le comportement électoral. C'est ainsi qu'à un niveau d'instruction élevé correspond un net fléchissement dans l'approbation.* Quant à la profession, elle n'a eu qu'une influence mineure dans le comportement électoral des interviewés.

Les partisans de la révision souhaitaient avant tout *«une réglementation plus draconienne des dispositions du code pénal»* ainsi que *«des peines plus sévères à l'encontre des contrevenants»*. 31 % de ceux-ci ont invoqué ces deux motifs, alors que 16 % inclinaient pour leur part en faveur d'une meilleure protection et sécurité du citoyen. A leurs yeux, un tel renforcement des dispositions avait le mérite d'avoir un effet profilactique bénéfique face à la montée de la violence. Par ailleurs, 22 % *des partisans n'ont pas été capables de motiver de manière précise leur oui. Les réfractaires également, du moins 31 % d'entre eux, n'ont pas su expliquer les raisons qui les ont incité à repousser le projet de loi. Cependant, les principaux arguments invoqués concernent la crainte d'une restriction de la liberté individuelle ou le fait que les dispositions anciennes étaient déjà suffisamment répressives.* Respectivement 16 % des interviewés ont fourni l'une ou l'autre de ces explications. D'autre part, la peur d'un «Etat fouineur et policier» ainsi que la criminalisation des grèves et manifestations ont également motivé l'attitude de 13 % d'entre eux. Enfin, 10% craignaient que cette révision n'accorde trop de compétences aux instances

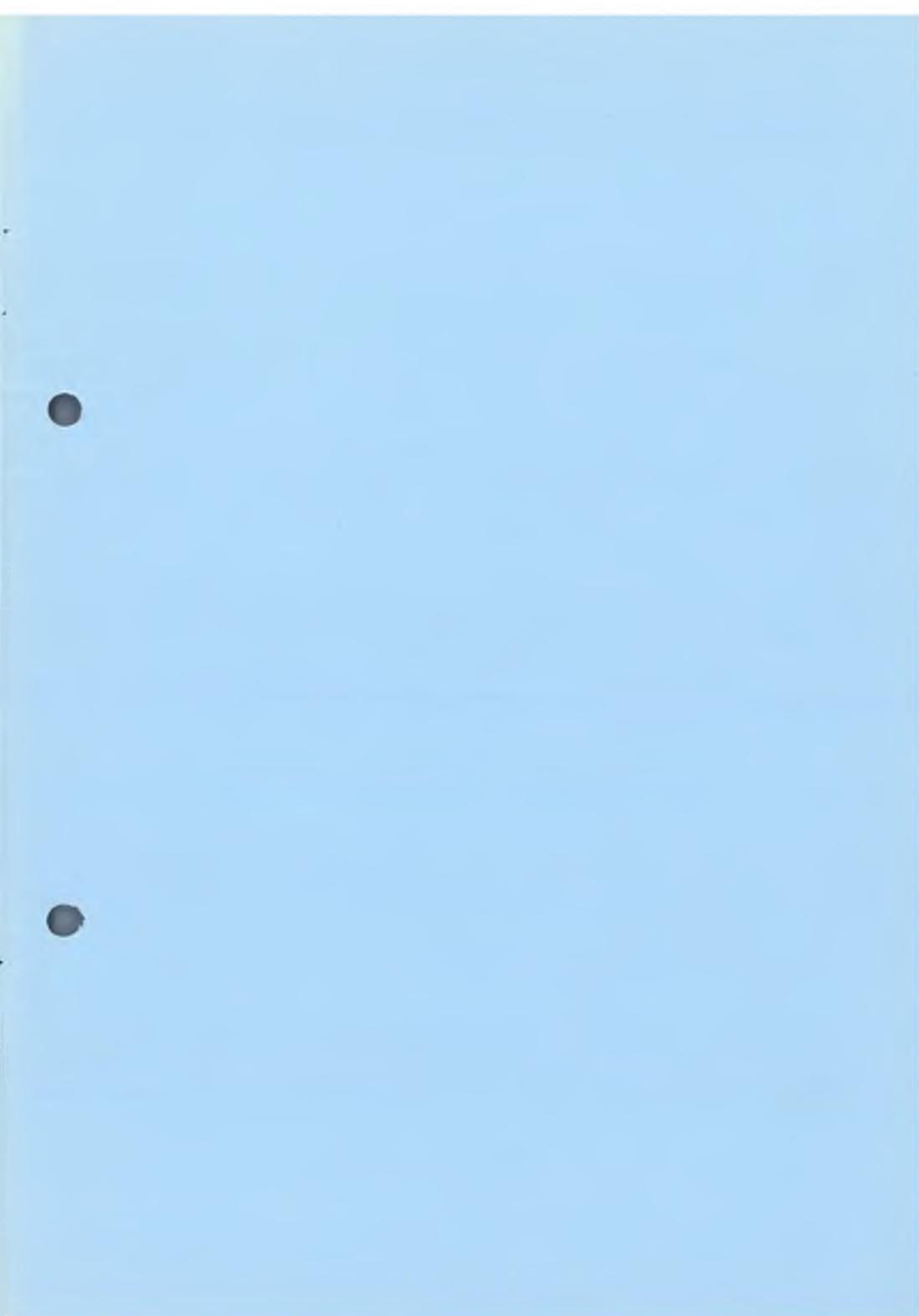
policières. Les réponses aux questions fermées montrent que, malgré la forte approbation du projet de révision, *les objections formulées par les tenants du référendum avaient une certaine pertinence.*

De nombreuses divergences d'ordre conflictuel ont été enregistrées lors du vote de la loi sur les étrangers. Le degré de formation, la sympathie partisane, la profession et l'état civil ont été les facteurs qui ont le plus influencé le scrutin. A l'inverse de ce qui a été constaté lors de la révision du code pénal, l'approbation augmente avec le niveau d'instruction. *Les interviewés ayant fréquenté les écoles primaires, secondaires ou professionnelles ont eu tendance à rejeter le projet de loi, tandis que ceux qui ont fréquenté le gymnase, le technicum ou l'université ont été enclins à l'accepter.* Les sympathisants du PSS, PDC et PRD l'ont également ratifié, tout comme les fonctionnaires, employés et professions libérales. En revanche, les électeurs proches de l'UDC, les paysans et les ouvriers l'ont nettement repoussé. L'influence de l'état civil peut être expliqué en partie par le facteur âge, dans la mesure où il existe une corrélation entre les deux. Ainsi, *les célibataires ont massivement voté en faveur du projet, tout comme les personnes âgées entre 20–39 ans, les personnes mariées l'ont rejeté de justesse, tout comme celles âgées entre 40–64 ans et les veufs ainsi que les personnes divorcées l'ont nettement décliné, tout comme celles âgées entre 65–84 ans.* Enfin l'opposition traditionnelle ville/campagne et la confession ont également déterminé l'issue du scrutin. *Les habitants des centres urbains et les catholiques ont ratifié le projet, alors que les ruraux et les protestants l'ont repoussé.*

Les partisans ont approuvé la loi avant tout pour des raisons humanitaires. 64 % d'entre eux ont invoqué ce motif. *Pour ce qui est des opposants, 35 % ont estimé que le nombre d'étrangers résidant en Suisse était largement suffisant, voire trop élevé.* Derrière cette explication se profile vraisemblablement la crainte d'une trop forte emprise étrangère. 14 % ont du reste très clairement exprimé cette crainte, alors que 15 % se sentaient menacés sur le marché du travail. D'autres réfractaires ont mentionné le surpeuplement ou le fait que le projet de loi octroyait trop de droits aux étrangers (resp. 9 et 7 %). *Par ailleurs, les réponses à une question portant sur le contenu de la loi montrent que 32 % des électeurs se sont trompés quant à l'interprétation des dispositions. Certains pensaient en effet que le projet prévoyait une naturalisation accélérée ainsi que le regroupement familial pour les saisonniers. Cependant, nos données ne nous permettent pas de déterminer de manière très précise la corrélation existant entre mauvaise connaissance du contenu et rejet de la loi.* En fait, plus que les dispositions contenues dans le projet, ce sont des raisons diffuses qui ont incité les électeurs à rejeter la loi.







PP
8001 Zürich

Im Jahre 1978/1979 wurde VOX unterstützt von:

Spenden von 2000 Franken und mehr:

Firmen/Verbände: SEVA Lotterie, Bern / Migros Genossenschafts-Bund / Schweiz. Bankverein, Basel / Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich / Schweiz. Kreditanstalt, Zürich / Schweiz. Volksbank, Bern / COOP Schweiz, Basel / Winterthur-Versicherungen / Patria-Versicherungen / Wirtschaftsförderung Zürich-Genf

Spenden von 500-1500 Franken:

Firmen/Verbände: Hoffmann-La Roche, Basel / Dr. D. Bührle, Zürich / Sandoz, Basel / Eswa-Ernst, Stansstad / IBM, Zürich / Viscosuisse, Emmenbrücke / Alusuisse, Basel / Dr. C. Aebi, Burgdorf / Philip Morris, Lausanne / Rheinsalinen, Schweizerhalle / Bernische Kraftwerke / Nestlé, Vevey / SMUV, Bern / Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern

Staatliche Stellen: Kantonalbank Zug / Kantonalbank von Bern / Kantonalbank Zürich / Thurgauische Kantonalbank / Kantonalbank Basel-Stadt / Kanton St. Gallen / Stadt Basel / Kanton Zug / Kantonalbank Appenzell AR

Spenden von 200-400 Franken:

Firmen/Verbände: Wander AG, Bern / Sunlight, Zürich / Papierfabrik Biberist / Hero, Lenzburg / Weltwoche-Verlag, Zürich / Kümmerly & Frey, Bern

Staatliche Stellen: Kanton Solothurn / Stadt Solothurn / Kanton Uri / Kanton Basel-land / Stadt Zug / Stadt Schaffhausen / Kanton Schwyz



Unter dem Patronat des
FORUM HELVETICUM

Zuschriften: Postfach 546, 8027 Zürich, ☎ 01/202 07 87

Copyright by GfS und FSP

Abdruck auszugsweise mit Quellenangabe gestattet